

FREIER DIENSTVERTRAG

1) Angaben zur Person

Herr/Frau _____
geboren am _____
wohnhaft in _____
Sozialversicherungsnummer: _____
Staatsbürgerschaft: _____
im folgenden kurz Dienstnehmer(in) genannt, schließt per _____ einen

Freien Dienstvertrag

mit der _____, _____, kurz Dienstgeber genannt, ab.

2) Vertragsdauer

Das gegenständliche Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3) Art der Tätigkeit

Der/die Dienstnehmer(in) wird mit folgender Angestellten-/Arbeitertätigkeit betraut:

4) Dienstort

Der Dienstort ergibt sich aus der Art der Tätigkeit: _____

5) Weisungsfreiheit

Der/die Dienstnehmer(in) unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm/ihr übernommenen Tätigkeiten hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Dienstgebers.

6) Betriebsmittel

Die zur Ausübung der vereinbarten Tätigkeit benötigten Betriebsmittel werden dem/der Dienstnehmer(in) vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt.

7) Verschwiegenheitspflicht

Der/die Dienstnehmer(in) ist zur Geheimhaltung allfälliger ihm/ihr zur Kenntnis gelangender Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenüber jedermann – auch über das Ende des freien Dienstvertrages hinaus – verpflichtet.

8) Entgelt

Für seine/ihre gesamte in Punkt 3 dieses Vertrages umschriebene Tätigkeit erhält der/die Dienstnehmer(in) pro Stunde ein Entgelt in der Höhe von _____

Es wird vorläufig damit gerechnet, daß pro Woche/Monat ca _____ Stunden anfallen.

Die Stundenaufzeichnungen samt Tätigkeitsbeschreibung sind am Letzten eines jeden Monats beim Dienstgeber, abzugeben. Nach Kontrolle derselben wird das Entgelt überwiesen.

9) Vertretungsbefugnis

Der/die Dienstnehmer(in) ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen.
Der/die Dienstnehmer(in) hat dem Dienstgeber die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen.

10) Angaben des/der Dienstnehmer(in)

Der tatsächliche Beginn der versicherungspflichtigen Tätigkeit wird mit _____ festgelegt.

Derzeit besteht aufgrund dieser Tätigkeit keine andere Pflichtversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung.

11) Sonstiges

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, daß arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung finden.

Der/die Dienstnehmer(in) bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen dem Dienstgeber umgehend zu melden. Beitragsnachzahlungen, die dem Dienstgeber aufgrund unrichtiger Angaben des/der Dienstnehmer(in) erwachsen, sind dem Dienstgeber über Aufforderung umgehend zu ersetzen.

12) Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag wird das jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Unterschriften

Ort, Datum _____

Dienstnehmer _____

Dienstgeber _____